



Amt der Tiroler Landesregierung
Außenbeziehungen

Richtlinie zur Sichtbarkeit des Landes Tirol im Rahmen der Förderungen für Internationale Zusammenarbeit, Internationale Humanitäre Hilfe sowie Entwicklungspolitische Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung

Ansuchensteller:innen verpflichten sich, folgende Maßnahmen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des Landes Tirol als Fördergeber umzusetzen:

1. Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Tirol sind digital eine aussagekräftige Kurzbeschreibung des Projekts und fünf Pressefotos zur Verfügung zu stellen.
2. Auf der Website des:der Ansuchenstellers:in ist bei der Präsentation des Projektes auf die Unterstützung durch das Land Tirol hinzuweisen, ebenso auf den diversen Social Media Kanälen.
3. Bei Presseaussendungen, -konferenzen, -reisen und Veranstaltungen zu geförderten Projekten ist in den Unterlagen bzw. mündlich auf die Unterstützung durch das Land Tirol hinzuweisen.
4. Bei größeren Investitionen, wie baulichen Anlagen, Autos, Maschinen, ist das Logo des Landes Tirol mit dem Beisatz „*mit Unterstützung des Landes Tirol*“ in der jeweiligen Landessprache anzubringen. Eine entsprechende Tafel in englischer, französischer und deutscher Sprache kann zur Verfügung gestellt werden.
5. In allen Seminarunterlagen, Publikationen, Newsletters etc., die im Rahmen von geförderten Projekten erstellt werden, ist das Logo des Landes Tirol auf der Titelseite anzubringen.
6. Im Projektvertrag mit dem:der Projektpartner:in vor Ort wird in der jeweiligen Landessprache festgehalten, dass das Projekt „*mit Unterstützung des Landes Tirol in Höhe von [gefördertes Projektvolumen als Zahl ausgeschrieben] Euro*“ umgesetzt wird.
7. Bei jeder Überweisung von Fördermitteln ist unter „Verwendungszweck“ der Projekttitel mit dem Zusatz „Transfer Land Tirol“ oder „beinhaltet Mittel des Landes Tirol“ auszuweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des vertretungsbefugten Organs bzw.
des:der Ansuchenstellers:in